

# STUDIENPLAN

des Universitätslehrgangs für  
Computermusik und elektronische Medien

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in der Sitzung vom 9.12.2004; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 16.03.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 10. Jänner, 14. März und 27. April 2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14. Juni 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 15. Oktober 2008, 11. März 2009 und 24. März 2010; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20. Mai 2010.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 12. Mai 2010, 20. Oktober und 17. Jänner 2011; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14. April 2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 11. April 2011, 4. Mai 2011, 6. Juni 2011, 23. Juni 2011, 17. Oktober 2011, 16. Jänner 2012, 18. Jänner 2012 und 05. März 2012; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 6. Juni 2012.

Studiendauer: 6 Semester

**Zulassungsprüfung:**

In einem Gespräch mit dem Kandidaten sollen die folgenden Qualifikationen ermittelt werden:

- Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre
- Fähigkeit, Klangereignisse gehörmäßig zu erfassen
- Informiertheit über musikalische Strömungen und Stile, insbesondere des 20. Jahrhunderts sowie über Entwicklungen auf anderen Kunstgebieten
- Beherrschung eines Instruments ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- In jedem Fall sind Arbeitsproben vorzulegen, die dazu geeignet sind, die schöpferische Tätigkeit des Kandidaten zu dokumentieren.

Studierende im zweiten Studienabschnitt der Studienrichtung Komposition und Musiktheorie benötigen keine Zulassungsprüfung, müssen sich aber vor dem Prüfungstermin anmelden.

Semesterstunden:

ECTS Punkte<sup>1</sup>:

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.Sem</b>		<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.Sem</b>
ELEKTROAKUSTISCHE MUSIK 1-6, VS <sup>2</sup>	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2
PRAKTIKUM (STUDIOTECHNIK) 1-6, KG	1	1	1	1	1	1		4	4	4	4	4	4
PRAKTIKUM (KOMPOSITION) 1-6, KG	1	1	1	1	1	1		4	4	4	4	4	4
Repertoire der Elektroakustischen und Computermusik 1-4, VS	1	1	1	1				1	1	1	1		
Technik der Elektroakustischen Musik 1-4, VS	2	2	2	2				2	2	2	2		
Music Processing 1-6, VS	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2
Einführung in die Akustik 1,2, VO	2	2						1	1				
Musiktheorie der Elektroakustischen Musik 1-4, VS	2	2	2	2				2	2	2	2		
Live Elektronik 1,2, SU			2	2						2	2		
<b>Summe Wochenstunden:</b>	13	13	13	13	6	6							
Schriftliche Abschlussarbeit:												5	5
<b>Summe ECTS Punkte:</b>								18	18	19	19	17	17

<sup>1</sup> ECTS (European Credit Transfer System). 1 ECTS Punkt entspricht einer "Workload" von 25 Stunden/Semester

<sup>2</sup> Abkürzungen: KG = künstlerischer Gruppenunterricht (max. 2 Studenten pro Unterrichtsstunde), KL = Kleingruppenunterricht, SI = Seminar und Einzelunterricht, SU = Seminar und Übung, UE = Übung, VO = Vorlesung, VS = Vorlesung und Seminar

**Ferner wird der Besuch folgender Freifächer empfohlen:**

	Wochenstunde	ECTS Punkte
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der Experimentellen Musik 1,2, SI,	4.0	4
Experimentelles Arbeiten mit Elektronik in audiovisuellen Medien 1,2, VS,	1.0	1

**Folgende Wahlfächer werden eingerichtet:**

Akustik 1,2, VS,(Voraussetzung: positive Beurteilung von „Einführung in die Akustik 1,2“)	2.0	2
Improvisation und neue Musikströmungen 1, KL	2.0	2
Improvisation und neue Musikströmungen 2,3, KL	1.0	1
Programmieren für Musiker 1,2, VO	2.0	2
Hörspiel und Radiokunst 1,2 SU	2.0	2.5
Multimedia 1,2 SU	2.0	2
Live Elektronik (Improvisation) 3 UE	2.0	2
Live Elektronik (Improvisation) 4UE	2.0	2

Die Studierenden des Lehrganges haben Anspruch auf ausreichende individuelle Arbeitszeit im Studio, im 1. und 2. Semester mindestens 4 Stunden wöchentlich, im 3. bis 6. Semester mindestens 8 Stunden wöchentlich.

**Abschlussprüfung:**

Vorstellung von mindestens drei Arbeiten, die in der Zeit des Studiums entstanden sind und ein breites Spektrum der elektroakustischen Produktionsmöglichkeiten im Bereich der Klangkunst reflektieren. Abgabe und Vorstellung einer schriftlichen Arbeit über ein ausgewähltes Thema der elektroakustischen bzw. Computer-Musik. Die Betreuung erfolgt im Rahmen des Faches „Praktikum Komposition“. Der Abschluss berechtigt (entsprechend § 58 (2) UG) zum Führen der Bezeichnung „akademischer Klangkünstler/-künstlerin“ („sound artist“). Ein Abschlusszeugnis mit dem Titel der Abschlussarbeit sowie der Beurteilung der Prüfungsteile wird ausgestellt.

**Übergangsbestimmungen:**

Für AbsolventInnen des Lehrgangs für Computermusik und Elektronische Medien, die ihr Studium nach der Planversion 11W erfolgreich abgeschlossen haben, kann rückwirkend die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „akademischer Klangkünstler“ („sound artist“) bzw. „akademische Klangkünstlerin“ („sound artist“) auf Antrag verliehen werden.

AbsolventInnen des Lehrgangs für Computermusik und Elektronische Medien, die ihr Studium vor dem 1. 10. 2011 nach den Planversionen 06W oder 10W abgeschlossen haben, müssen den erfolgreichen Abschluss jener Lehrveranstaltungen nachweisen, die vor dem 1. 10. 2011 nicht im Studienplan enthalten waren, um rückwirkend die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „akademischer Klangkünstler“ („sound artist“) bzw. „akademische Klangkünstlerin“ („sound artist“) verliehen zu bekommen. Dies betrifft insbesondere die zusätzlichen Lehrveranstaltungsprüfungen aus „Elektroakustische Musik 05 und 06“.